

**Friedhofsgebührenordnung**  
**der Katholischen Kirchengemeinde**  
**St. Mariä Heimsuchung in Overath - Marialinden**

---

Nach § 4 BestG NRW in der Fassung vom 17.06.2003 (GV.NRW 2003, S. 313.) geändert durch Gesetz vom 9. Juli 2014 (GV. NRW. S. 405) in Verbindung mit § 39 der Friedhofsordnung hat der Kirchenvorstand der katholischen Kirchengemeinde in der Sitzung vom 06. April 2021 die nachstehende Friedhofsgebührenordnung beschlossen.

**§ 1**

**Gebührenpflicht**

- (1) Für die Inanspruchnahme des kircheneigenen Friedhofs in Marialinden – einschließlich der sonstigen Bestattungseinrichtungen - sowie für damit zusammenhängende besondere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Satzung in Verbindung mit dem anliegenden Gebührentarif erhoben.
- (2) Die Gebühren ergeben sich aus dem Gebührentarif, der Bestandteil dieser Gebührenordnung ist.

**§ 2**

**Gebührenpflichtiger**

- (1) Zur Zahlung der Gebühren gemäß § 1 ist verpflichtet, wer selbst oder durch Dritte, deren Handeln ihm zuzurechnen ist,
  - a) den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
  - b) den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat,
  - c) das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,

d) die Gebühren durch eine gegenüber der Friedhofsverwaltung abgegebene oder über Beauftragte mitgeteilte Erklärung übernommen hat.

(2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

### § 3

#### Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch einen schriftlichen Gebührenbescheid.

(2) Die Gebühren werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

### § 4

#### Inkrafttreten

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt zum 01.07 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die am 07.05.2019 beschlossene Gebührenordnung außer Kraft.

Marialinden, den 06. April 2021

Die Kath. Kirchengemeinde St. Mariä Heimsuchung

  
.....  
Vorsitzender des Kirchenvorstandes  
bzw. stellvertretender Vorsitzender

  
.....  
Mitglied des Kirchenvorstandes

  
.....  
Mitglied des Kirchenvorstandes

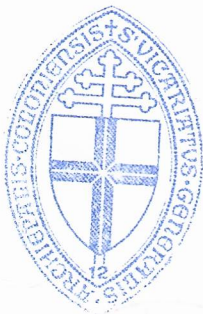




J. Nr. K 780-39-J  
**GENEHMIGT**

Köln, den 25.05.2021  
Das Erzbischöfliche Generalvikariat

*i. A. Jansen*



Genehmigt/~~Geändert~~

Köln, den 07.06.2021

Bezirksregierung Köln

21.02.06-21-070

im Auftrag

*[Signature]*  
(Magiera)  
Regierungsrat